

Anita Kienesberger

## **Fucking Poor**

Was hat Sexarbeit mit Arbeit zu tun?  
Eine Begriffsverschiebung und  
die Auswirkungen auf den Prostitutionsdiskurs



Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie.  
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar unter  
<http://dnb.d-nb.de>

1. Auflage November 2014

© 2014 Marta Press Verlag Jana Reich, Hamburg, Germany  
[www.marta-press.de](http://www.marta-press.de)

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie,  
Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung  
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektro-  
nischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Umschlaggestaltung: Marta Press, Verlag Jana Reich  
Printed in Germany.

ISBN 978-3-944442-21-1

# Inhalt

Vorwort.....	9
Einleitung .....	11
Theoretische Grundlagen.....	23
Verschiebung der Begrifflichkeiten und neoliberale Transformation .....	43
Prostitution als Arbeit.....	53
Prostitution und Menschenrechte .....	67
Staat und Prostitution.....	75
Resümee .....	89
Nachtrag .....	91
Quellenverzeichnis .....	95
Selbstgeneriertes Forschungsmaterial .....	105
Dank .....	111

## Vorwort

Dem vorliegenden Buch liegt meine Thesis zugrunde, die ich 2012 im Masterlehrgang des Rosa Mayreder Collegs in Wien verfasst habe, weil das Thema Prostitution damals wie heute sehr kontrovers diskutiert und als feministisches Kernthema zunehmend in Frage gestellt wird.

Bei meinen Recherchen und während des Schreibens war ich innerhalb der feministischen Bewegungen immer wieder mit stark emotionalisierten Diskussionen konfrontiert. Das Fokussieren vieler Feministinnen und VertreterInnen der Politik auf die Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen hat mich zu der zentralen Frage geführt, welche Auswirkungen der Normalisierungsdiskurs auf die Betroffenen und auf die gesellschaftliche Wahrnehmung hat. Es interessierte mich, warum PolitikerInnen in Österreich und Deutschland eine so andere Haltung zur Prostitution verfolgen als zum Beispiel die PolitikerInnen in Schweden.

Um mein Unbehagen über den politischen Umgang mit der Prostitution wirklich begründen zu können und um sachlich fundiert meine Haltung zu erklären, war eine intensive Auseinandersetzung auf feministisch-theoretischer, rechtlicher, sozialwissenschaftlicher und medialer Ebene erforderlich.

Obwohl es nicht ganz einfach war, bin ich froh, dass ich mich dieser Herausforderung gestellt habe, denn es stellte sich heraus, dass gerade die Prostitution Machtverhältnisse aufzeigt, die verdeckt werden, um den politischen und ökonomischen Interessen nicht im Weg zu stehen.

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir als Feministinnen gerade im Neoliberalismus eine andere Form der Auseinandersetzung über das Thema Prostitution brauchen. Diese darf aber nicht losgelöst von der patriarchalen Machtfrage geführt werden. Offensichtlich scheinen viele VertreterInnen der Politik, aber auch viele Feministinnen darüber froh zu sein, dass das komplexe Thema Prostitution – durch die Forderung nach

Gleichstellung von Prostitution mit einer „normalen“ Dienstleistung – endlich eine Position gefunden zu haben, die „aufgeklärt“ erscheint. Dabei wurde aber vergessen, um welchen Preis wir akzeptieren, dass weiterhin patriarchale, kapitalistische und rassistische Macht- und Ausbeutungsverhältnisse das Leben von Frauen bestimmen, insbesondere das der Prostituierten.

Mit meiner Arbeit wollte ich Anstoß dazu geben, dass jene Aspekte, die der neoliberale Normalisierungsdiskurs verschleiert, wieder in den Fokus der Prostitutionsdebatten gerückt werden.

Anita Kienesberger, im November 2014

## Einleitung

1897 veröffentlichten zwei amerikanische Journalistinnen eine Reportage über die Bedingungen indischer Prostituiertes in englischen Militärbordellen. Der Bericht erregte internationales Aufsehen und alle waren sich einig: Prostitution ist ein schreckliches Übel und die ärgste Form der Unterdrückung von Frauen. Dementsprechend illustrierten die Journale der damaligen Zeit Beiträge über Prostitution mit Bildern von erniedrigten, in Ketten gelegten Frauen (De Vries 2010, 29).

Die Vorstellung von der versklavten Frau steht im extremen Kontrast zu dem Bild, das hundert Jahre später von Prostituierten entworfen wurde und heute verbreitet ist – nämlich das einer selbstbestimmten Frau, die Prostitution zu ihrem Beruf gemacht hat. Ein Beispiel: Im Juli 2012 präsentierte das EU-Projekt INDOORS, das für mehr Rechte und Selbstbestimmung der im europäischen Raum arbeitenden Prostituierten eintritt und an dem auch zwei österreichische NGOs (LEFÖ und Sophie) beteiligt sind, einen Videoclip über Sexarbeit. Titel des Vier-Minuten Videos: „Equal Right“. Gezeigt werden auf einer geteilten Bildfläche zwei Frauen, die sich in Outfit, Alter und Auftreten kaum unterscheiden. Beide tragen Stöckelschuhe und betreten voller Elan einen Bürokomplex, telefonieren und absolvieren ihre Termine. Die eine, Ana, ist Architektin und die andere, Julia, ist Sexarbeiterin. „Sexwork is also WORK“ and „to work is a RIGHT“ heißt es im Abspann.

Der Video-Clip, der nur im Internet abrufbar war (INDOORS 2012), fand in Österreich medial keinen Niederschlag, einzig das online Medium diestandard (diestandard 11.7.2012) berichtete – in eher unkritischer Weise – darüber. Es wurde nicht hinterfragt, ob Prostitution mit einem „Beruf wie jedem anderen“ vergleichbar ist. In dem Fall wurde die Tätigkeit einer Prostituierten mit der einer Architektin verglichen, mit einem Beruf also, zu dem sich Frauen gemäß einer vernünftigen Karriereplanung frei entscheiden können und

durch den sie gesellschaftliche Aufstiegschancen haben. Auf die Frage der Journalistin, wie repräsentativ die im Video dargestellte „unbeschwert-fröhlich“ ihrer Arbeit nachgehende Sexarbeiterin sei, antwortet eine Vertreterin von LEFÖ (Verein für Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen): „Fakt ist, wir kennen diese Realität, sie wird aber von vielen gesellschaftlichen Instanzen unter den Teppich gekehrt.“ (...) „Der Fokus der Aufmerksamkeit“, so die NGO-Mitarbeiterin, „liege stattdessen meist auf Kriminalität und Gewalt, die man nicht beschönigen wolle, doch prinzipiell gäbe es eben „auch selbstbestimmte und sichere Formen der Sexarbeit wie im Clip dargestellt.“

Dieser Videoclip war eine weitere Bestätigung dafür, wie die aktuelle Prostitutionsdebatte, von VertreterInnen der Beratungsstellen und der Grünen, sowie in Teilen der Sozialdemokratie geführt wird. Insofern, als die Debatte die männliche Machtausübung, die Existenz von physischer und psychischer Gewalt, die Kommerzialisierung des weiblichen Körpers und die Menschenwürde ausklammert. Missbrauch, Gewalt und männliche Dominanz werden – analog zum “Manifest der Sexarbeiterinnen in Europa”, das 120 Prostituierte 2005 in Brüssel verabschiedet haben – nicht in direktem Zusammenhang mit Prostitution gebracht: „Missbrauch kommt im Bereich der Sexarbeit vor, ist aber nicht ihr charakteristisches Merkmal. Jeglicher Diskurs, der Sexarbeit als Gewalt definiert, ist eindimensional, leugnet die Vielfältigkeit und unsere Erfahrungen und reduziert uns zu hilflosen Opfern.“ (Manifest der Sexarbeiterinnen, 2005).

In seinem Buch “Die Produktion des Freiers” in dem Kapitel „Prostitution als Arbeit“, problematisiert auch der Sozialwissenschaftler Udo Gerheim diese eindimensional Sichtweise: „Die Dimensionen von Gewalt und Ausbeutung werden vielmehr als allgemein verbreitete gesellschaftliche Phänomene betrachtet und unter Verweis auf patriarchale, kapitalistische und rassistische Macht- und Herrschaftsverhältnisse in einen globalen Erklärungskontext gerückt. Negiert wird zudem die Annahme einer überdimensionierten und gesonderten Gewalt-

ausprägung im Feld der Prostitution im Vergleich zur Allgemeingesellschaft“ (Gerheim 2012, 72).

Die Fokussierung der Prostitutions-Debatte auf die „Sexarbeit“ als selbstbestimmte, professionalisierte, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Dienstleistung bei gleichzeitigem Ausklammern von geschlechterspezifischen Ausbeutungsmechanismen veranlasste mich, die zentrale Frage zu stellen: Warum stehen ausgerechnet Vertreterinnen von Prostituiertenberatungsstellen, die ursprünglich von Feministinnen gegründet worden sind, feministische Aktivistinnen und linke sowie grüne PolitikerInnen im Mittelpunkt dieses entpolitisierten Normalisierungsdiskurses?

Ist „Sexarbeit“ wirklich eine Arbeit und ein Beruf wie jeder andere? Ist Prostitution tatsächlich eine fixe Größe, eine unverrückbare „gesellschaftliche Realität“? In diesen Fragen – das musste ich während der vielen Diskussionen, die ich darüber während der Recherchen zu meiner Arbeit geführt habe, erkennen – spalten sich die feministischen Positionen: In eine aktivistisch-feministisch, „sexradikale“ Position, deren Vertreterinnen den „Sexarbeit“-Ansatz verfolgen, der Prostitution nicht ablehnend gegenüberstehen und diese „entweder als ein Ausdruck sexuellen Andersseins oder natürlicher Bedürfnisse interpretieren“ (Grenz 2007, 113). Die andere Position würde ich als „abolitionistisch“ beschreiben – im Sinne eines Sexkaufverbots – die Prostitution als Ausdruck patriarchaler Ausbeutung ablehnt. Ihre Argumente „ergeben sich aus einer strukturellen Interpretation der Prostitution, die in den 1980er und den beginnenden 1990er Jahren von marxistisch und sozialistisch orientierten Feministinnen vorgestellt wurden. Prostitution ist dann ein Ausdruck der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft“ (Grenz 2007, 13).

Die „liberalen“ Feministinnen sprechen, wenn es um Prostituierte geht, von der SexdienstleisterIn oder der SexarbeiterIn: Unter Sexarbeit versteht die MigrantInnenberatungsstelle LEFÖ, die in Österreich als einer der ersten Vereine Unterstützung und Beratung für Prostituierte angeboten hat, „eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehm-



lichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt“ (El-Nagashi 2010, 76). Die Begriffe sollen ein sehr heterogenes Feld an Dienstleistungen im Rahmen der „Sexindustrie“ beschreiben. Gemeint sind damit auch die Tätigkeiten von „Peep-Show-TänzerInnen, StripperInnen, AnbieterInnen von Telefon-Sex, Escorts, erotischen MasseurInnen oder PornodarstellerInnen“ (ebd., 76). LEFÖ verfolgt den „Sexarbeit“-Ansatz: „Der Verein LEFÖ setzt sich – als feministische Migrantinnenselbstorganisation – seit Jahren dafür ein, dass Sexarbeit als Erwerbstätigkeit anerkannt wird und somit die Arbeit von (mehrheitlich) Frauen und (mehrheitlich) Migrantinnen in diesem marginalisierten Bereich wahrgenommen und anerkannt wird“ (ebd., 80). Wie bereits oben beschrieben, verwehren sich die LEFÖ-Mitarbeiterinnen dagegen, SexarbeiterInnen primär als Opfer „durch ein Verständnis von Sexarbeit als patriarchaler Gewalt und durch die diskursive Verbindung von Sexarbeit und Frauenhandel“ darzustellen (ebd., 80). Diese Haltung nehmen auch andere Prostituierten- bzw. MigrantInnen NGO's ein, indem sie all jenen, die Prostituierte sehr wohl als Gewaltopfer wahrnehmen, Viktimisierung, Diskriminierung und Paternalismus vorwerfen. Damit wird die Kategorie der Opfer abgeschafft. Und wo es keine Opfer gibt, da gibt es auch keine Täter.

Die Loslösung der Prostitution von der patriarchalen Machtfrage, der Klassenschichtung und dem Migrantinnenstatus und die theoretische und praktische Gleichsetzung der Prostitution mit anderen Berufen (siehe Videoclip) bringt meines Erachtens trotz der Bemühungen für eine „Stärkung der Rechte von SexarbeiterInnen“ nicht den erwünschten Schutz „gegen Gewalt, Zwang oder Ausbeutung“, wie dies von den Protagonistinnen der Beratungsstellen erhofft wird (El-Nagashi 2010, 80). Ich werde dies im Kapitel „Regulierung der Prostitution in Deutschland“ näher ausführen, in dem ich u. a. auf die liberalen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland eingehen werde.

In Deutschland wird Prostitution als freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung anerkannt, ist sozialversicherungs-

pflichtig und vertragsfähig, wird aber gleichzeitig zunehmend brutaler, gefährlicher und nimmt immer ausbeuterische Züge an (EMMA 2/2011). „Ich musste non-stop mit den Männern Sex haben. Ohne regelmäßig zu essen oder zu schlafen. Manchmal gab es in der Nacht nur zwei, drei Stunden Schlaf. Es war ein großer Druck, sehr belastend. Man durfte keine Kunden ablehnen. Ich kann es nicht in Worte fassen. Es war schlimm.“ So der O-Ton einer Prostituierten, die im „Paradies“, dem größten Bordell Europas, in Leinfelden-Echterdingen bei Stuttgart arbeitet (Das Erste, Panorama 2011).

Im Kapitel „Prostitution als Arbeit“ werde ich der Frage nachgehen, wie weit die Begriffe Sexarbeit/Sexdienstleistung nicht ein Zugeständnis an die Terminologie des neoliberalistischen Wirtschaftssystems sind und damit die sexuelle Vernutzung<sup>1</sup> von Frauen bzw. Frauenkörpern auch Teil eines ökonomischen Verwertungsprozesses darstellen.

Carol Patemans Werk „Sexual Contract“ folgend, werde ich im Kapitel „Prostitution als Arbeit“ den „Prostitutionsvertrag“ und die Nicht-Vertragsfähigkeit von Prostituierten thematisieren. Pateman bezweifelt, dass ein Vertrag zwischen einem Freier und einer Prostituierten mit anderen Arbeitsverträgen vergleichbar ist, u. a., weil der Prostituierten die Vertragsfähigkeit auf Grund ihrer „unsittlichen Tätigkeit“ abgesprochen wird (vgl. Kontos 2009, 173).

Eine Frage, die ich mir während des Verfassens der Arbeit immer wieder stellte, ist, wann und warum Feministinnen aufgehört haben, die Machtfrage zu stellen und begonnen haben, Prostitution zwar als nicht wirklich „wünschenswert“ zu betrachten, aber doch irgendwie als unvermeidbar und letztendlich als etwas Normales zu akzeptieren: „Sexdienstleistungen sind ein Bestandteil unserer Gesellschaft“ (Riepler, Der Funke 2011).

Die Gründe der Normalisierung und der möglicherweise daraus resultierenden Verharmlosung von Prostitution, einhergehend mit einer sprachlichen Beschönigung, sind vielschich-

---

<sup>1</sup> Österreichisch für: verwenden und benutzen.

tig. Zum einen hängen sie mit einem allgemein in Frage stellen von emanzipatorischer Frauen- und Geschlechterpolitik zusammen. Zum anderen hat es mit der allgemeinen Entpolitisierung bzw. (Re-)Privatisierung vieler wichtiger frauen- und geschlechterpolitischer Fragen zu tun. Beide stehen meines Erachtens im Zusammenhang mit der herrschenden Dominanz monetaristischer Wirtschaftspolitik.

„Neoliberale Hegemonie ging selbstverständlich auch am Feminismus nicht spurlos vorüber“ (Weiss 2010,13). Prostitution wird nicht mehr als Teil eines patriarchalen Systems gesehen, sondern als private Berufsentscheidung. Die arbeitsrechtliche Verortung der Prostituierten als „Neue Selbstständige“ und sogenannte ICH-AGs führt dazu, dass emanzipatorische Frauenpolitik durch „berufspolitische“ Beratung ersetzt wird. Zum anderen ist der Begriff „Sexarbeit“ Teil einer „rhetorischen Modernisierung“, die den Eindruck erweckt, Prostitution sei ein normales Alltagsgeschäft, und die das kritische Hinterfragen struktureller Hierarchien obsolet erscheinen lässt. Den Begriff der „rhetorischen Modernisierung“ hat die Geschlechtersoziologin Angelika Wetterer zur Erklärung einer bestimmten „Widerspruchs-Konstellation“ entwickelt. Es geht dabei darum, dass das „Alltagswissen“, das eine Gesellschaft über die soziale Bedeutung der Geschlechterdifferenz und die Geschlechterordnung hat, „den Strukturen des Geschlechterverhältnisses und großen Teilen der sozialen Praxis ein ganzes Stück vorausgeeilt“ ist (Wetterer 2003, 289).

Eine weitere Erklärung für die Ausklammerung der Machtfrage aus der Prostitutionsdebatte könnte auch die in den 1990er Jahren beginnende Tendenz der allgemeinen Anpassung der Geschlechterpolitik an politische und ökonomische Rahmenbedingungen sein. „Während sich – überspitzt formuliert – die politische Praxis, vor allem die staatsfeministische Variante, auf eine Beteiligung im Gegebenen zurückzog, entwickelte sich im (dominanten) akademischen Feminismus eine ‚Theorie ohne Praxis‘, auf einem Abstraktionsniveau, das eine mögliche Anbindung an die Frauenbewegung und ihre Projekte

und Institutionen nicht einmal mehr in Betracht zog“ (Weiss 2010, 13).

Eng verknüpft mit der öffentlichen Normalisierungs-Debatte zur Prostitution ist meines Erachtens auch die Kommerzialisierung der Sexualität und des Frauenkörpers und das rasante Anwachsen der Sexindustrie. Ich beziehe mich dabei auf Sabine Grenz (2007) und Udo Gerheim (2012), die in ihren Untersuchungen über das Verhalten der Freier in der Prostitution diese Phänomene in Betracht ziehen. Zwar gibt es relativ wenig direkte Werbung für Prostitution, aber die stark sexualisierte bzw. sexistische – bis ins Pornografische reichende – Werbung für diverse Produkte und die mediale Überflutung mit Bildern, in denen Frauen als Sexualobjekte dargestellt werden, steigert bei Männern den Wunsch, sich Frauen bzw. Macht über einen Frauenkörper zu kaufen (Grenz 2007, 115).

Diese Sexualisierung des Öffentlichen hat auch Anthony Giddens thematisiert: „Sex [ist] zum Gegenstand einer ‚großen Predigt‘ geworden, die die ältere Tradition des theologischen Predigens ersetzt“ (ebd., 9). Giddens bezieht sich dabei wiederum auf Foucault, der in „Sexualität und Wahrheit“ (1976) ebenfalls von einer „großen sexuellen Predigt“ schreibt (Foucault 1977, 17). Seither hat sich diese Tendenz der ‚großen Predigt‘ noch verstärkt (Grenz 2007, 9).

Foucaults Arbeit zur Geschichte der Sexualität und sein Versuch der Widerlegung der „Repressionstheorie“, wonach Sex in der westlichen Geschichte unterdrückt worden ist, hat spätere Studien zur Sexualität stark beeinflusst. Immerhin war die Repressionstheorie eine Grundlage der sexuellen Revolution in den 1960er Jahren und auch die Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung wurde stark davon beeinflusst. Auf Foucaults Thesen zu Sexualität und Macht und ihre Rezeption in der feministischen Sexualitätsdebatte wird im Kapitel „Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung“ eingegangen.

Mit der Terminologie und der Verschiebung der Begrifflichkeit von „Prostitution“ zu „Sexarbeit“ befasse ich mich ebenfalls in einem eigenen Kapitel. In der Auseinandersetzung um Prostitution muss bedacht werden, dass Definitionen varia-

bel und nicht fixiert sind. Prostitution hängt von historischen, politischen und diskursiven Umständen ab, in die sie eingebettet ist. „Who is a prostitute is a matter of definition, identity a specific historical circumstance. [...] Throughout history prostitutes have always attracted the attention of administrative and legal authorities, often as objects to be disciplined and punished, or alternatively, a public nuisance (öffentliches Ärgernis) to be tolerated“ (Übersetzung in Klammer im Original, De Vries 2010, 30). Es gibt viele „Realitäten“ und „Situationen“ der Prostitution „in denen ihr zwangsweise, freiwillig oder aufgrund einer rationalen Evaluation der eigenen ökonomischen Situation nach gegangen wird“ (Grenz 2007, 13).

Im medialen Diskurs ist zu beobachten, dass der Terminus „Sexarbeit“ bereits in fast allen Mainstreammedien Eingang gefunden hat, was einerseits als ein Ausdruck der „political correctness“, andererseits ebenfalls als ein Teil der „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer) gedeutet werden kann. Während in diesen Medien die Verwendung des Begriffs nicht hinterfragt wird, begründen AutorInnen in der wissenschaftlichen Literatur sehr wohl, warum/wann von „Sexarbeit“ und/oder von „Prostitution“ die Rede ist. Silvia Kontos, deutsche Soziologin und Autorin eines der umfangreichsten Forschungsarbeiten „Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution“ spricht bewusst von Prostituierten und nicht von SexarbeiterInnen, „um deutlich zu machen, dass die Prostitution zwar in ein weites Feld der Sexarbeit eingebettet ist, aber eben nicht auf die Bestimmung als Arbeit zu reduzieren ist“ (Kontos 2009,11). In manchen Fällen soll durch die Wahl der Begriffe Prostitution bzw. Sexarbeit auch die Position der AutorInnen herausgestrichen werden. Wie zum Beispiel im Bericht der österreichweiten Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ im Rahmen der „Task Force Menschenhandel“, in der die AutorInnen explizit den Terminus Sexarbeit statt des Begriffs Prostitution verwenden – und zwar mit der Begründung: „Der Begriff Prostitution vermittelt Bilder, die das gesamte Spektrum umfassen, von der kriminellen sexuellen Ausbeutung (Menschenhandel, Zuhälterei,...) bis hin zur selbstbestimmten

Edelprostitution. Die Begriffe Sexdienstleistung und Sexarbeit bringen hingegen die verfolgte Absicht der verbesserten Regulierung und damit auch Professionalisierung der freiwilligen Sexarbeit besser zum Ausdruck und werden daher bevorzugt verwendet.“ Im zitierten Bericht wird folglich nur von SexarbeiterInnen / SexdienstleisterInnen gesprochen.

Ich bin zu der Schlussfolgerung gekommen, dass der Begriff Sexarbeit keine adäquate Beschreibung für das breite Feld der Prostitution sein kann, da er dazu beiträgt, seine ökonomischen und geschlechterspezifischen Ausbeutungsformen zu verharmlosen und als „normal“ darzustellen. Das ist der Grund, warum ich am Begriff der Prostitution festhalte.

Der Begriff Sexarbeit wird auch von vielen WissenschaftlerInnen, die im Bereich der Prostitution forschen, vermieden, u. a. von der amerikanischen Feministin und Juristin Catharine MacKinnon und der Prostitutionsforscherin Melissa Farley, die eine Studie über Prostitution in internationalem Rahmen vorgelegt hat und auf die ich mich im Kapitel „Prostitution und Menschenrechte“ beziehe. Catharine MacKinnon geht sogar so weit, dass sie Prostitution mit Menschenhandel gleichsetzt (MacKinnon 2/2011, 142). MacKinnon beruft sich dabei auf das Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen von 2003, wonach „jede sexuelle Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken durch Nötigung, Drohung, Betrug, also all das, was in der Sexindustrie tatsächlich passiert, Menschenhandel ist“.

*„Damit wir von Menschenhandel sprechen müssen, ist also weder das Überschreiten von Ländergrenzen, noch rohe Gewalt nötig. Entscheidend ist, dass eine dritte Person involviert ist.“ (ebd., S. 142).*

Auch die European Women's Lobby – eine Plattform europäischer Frauenpolitik – und die Schwedischen GesetzgeberInnen, die 1999 ein abolitionistisches Gesetz beschlossen haben, bemühen nur selten den Terminus „Sexwork“.

Mit dem Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen, das Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr

vorsieht, war Schweden das erste Land der Welt, das Prostitution als eine Form von Gewalt gegen Frauen definierte und sie als nicht vereinbar mit der Gleichstellung der Geschlechter erachtete: „There can never be a real equality as long as there is prostitution!“ (European Women’s Lobby, 2011).

Der Titel „Fucking Poor“, den ich für mein Buch gewählt habe, ist eine Anlehnung an den inzwischen in den allgemeinen Diskurs zu Arbeit und Armut eingegangenen Begriff „Working Poor“, den die Journalistin Barbara Ehrenreich popularisiert hat. Sie beschrieb 2001 in ihrem Buch „Working Poor“, was es trotz 16 Stunden täglicher Arbeit in zwei bis drei Jobs bedeutet, kein angemessenes Leben führen zu können. Ehrenreich zeigte auf, dass diese ausschließlich den Kapitalinteressen angepassten „McJobs“ Frauen wie Männer immer tiefer in die Armut reißen. Das gilt auch für die Prostitution:

„Überall auf der Welt sind Prostituierte arm, meistens bettelarm. [...] Finanzielle Not ist der häufigste von Prostituierten genannte Grund für ihren Einstieg in den Sexhandel. Allerdings schafft es praktisch keine, durch Prostitution der Armut zu entkommen. Prostituierte sind froh, wenn sie mit ihrem Leben davonkommen.“ (MacKinnon 2/2011, 141).

Die Möglichkeit des freiwilligen Ein- und Ausstiegs aus diesen prekären Arbeitsverhältnissen haben weder Ehrenreichs „Working Poor“ noch die Prostituierten. „Wenn Sex dem Überleben dient – wie es der Begriff „survival sex“ ausdrückt – dann ist die Prostituierte zum Sex genötigt, weil sie sonst eben nicht überleben kann.“ (MacKinnon 201, 141). MacKinnon zufolge ist Sexarbeit mehr Nötigung als „freiwillig“.

Das englische Wort „Fuck“ steht für „vögeln“, „ ficken“ aber auch für „Scheiße“, „Dreck“, „verflucht“, „das Letzte“ (Langenscheidt 2010). Zieht man die Arbeitsbedingungen der weltweit an die 40 Millionen Prostituierten in Betracht, dann stehen sie in der Hierarchie der Ausgebeuteten meist ganz unten: Mein Titel „Fucking Poor“ soll einerseits die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen der Prostituierten thematisieren, wie auch deren konkrete Tätigkeit, aber auch aufzeigen, was sie in einer sexistisch strukturierten Gesellschaft sind: die

„Letzten“ in der Kette der geschlechterspezifischen Unterdrückung und kommerziellen Ausbeutung von Menschenkörpern. „Man wird zu einem Produkt, einer Ware, die gehandelt werden muss. Es wird aussortiert, retouchiert, gekauft, getauscht und ausgetestet.“ (Lilly Lindner 2011, 188).

Zu behaupten, Prostitution sei ein „Beruf wie jeder andere“ oder nicht mehr und nicht weniger als eine „sexuelle Dienstleistung“, ist aus meiner Sicht keine adäquate Beschreibung der Realität, sondern Teil des oben beschriebenen „angepassten“ und „entpolitisierten“ feministischen Diskurses. „Die Prostitution wird damit auf den marktförmigen Tausch reduziert, normalisiert und aus ihren geschlechterpolitischen Bezügen herausgelöst.“ (Kontos 2009, 9). In dem zweifellos wichtigen Bestreben, die Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern und Diskriminierungen zu beseitigen, konzentrieren sich die sogenannten Reformbestrebungen darauf, Prostituierten „als Marktsubjekten Anerkennung zu verschaffen“ (ebd., 9). Die Machtfrage tritt dabei vollkommen in den Hintergrund. Mein Bestreben ist, diese Machtfrage durch mein Buch wieder in den Vordergrund zu stellen.

## **Aufbau des Buches**

Zu Beginn, gebe ich einen Überblick über die Sexualitätsdebatte der Zweiten Frauenbewegung, in dem es auch um die Fremdbestimmung und „Beherrschung“ der weiblichen Sexualität geht. Daran anknüpfend befasse ich mich in einem weiteren Kapitel mit den Prostitutionsdebatten im Kontext der Zweiten Frauenbewegung. Dabei konzentriere ich mich vor allem auf jene Debattenstränge, die Prostitution im Kontext von Machtverhältnissen sehen und/oder als „Befreiungsprozess“ thematisieren.

Kapitel vier widmet sich der Begriffsklärung Prostitution versus Sexarbeit sowie der Begriffsverschiebung (von Prostitution zu Sexarbeit) im Neoliberalismus. Im fünften Abschnitt versuche ich zu begründen, warum Prostitution weder theore-



tisch noch praktisch und rechtlich eine Arbeit wie jede andere ist. In Kapitel sechs gehe ich auf die Bedeutung der Menschenrechte – die grundlegendsten Rechte überhaupt – für die Prostituierten ein. Abschließend beschreibe ich die Auswirkungen der Liberalisierung von Prostitution in Deutschland und werfe die Frage auf, ob die schwedische Lösung (Sex-Kaufverbot) eine Alternative darstellt.

## **Methodisches Vorgehen**

Neben dem Studium und der Analyse der theoretischen Literatur und der einschlägigen Gesetzeslagen habe ich für den empirischen Teil meiner sozialwissenschaftlichen Arbeit auf die Methode der Dokumenten- und Inhaltsanalyse zurückgegriffen.

Ich habe aber auch populär-wissenschaftliches Textmaterial, Filme und politische Reportagen des öffentlich rechtlichen Rundfunks analysiert und selbst generiertes Forschungsmaterial in die Arbeit einfließen lassen. Mit selbst generiertem Forschungsmaterial meine ich: Expertinnengespräche (persönlich, aber auch per E-Mail) und Diskussionen.

Die Zusammenfassung der Inhaltsanalysen von Texten, Filmen, Fernseh- und Radiobeiträgen enthält die wesentlichen Inhalte und Kernbotschaften in Bezug auf mein Thema. Solche Inhaltsanalysen bieten sich dann an, wenn ein überschaubarer Kurzttext entstehen soll und nur Interesse an der inhaltlichen Ebene besteht (vgl. Flick 2007, 472).

Die visuelle Analyse von Filmausschnitten und Reportagen ist für mich deshalb von Relevanz, weil Filme und visuelle Dokumentationen kulturelle und symbolische Formen sind und helfen, wichtige Merkmale des sozialen Lebens aufzudecken und zu beleuchten (vgl. Flick 2007, 428).

## Prostitution als Arbeit

In diesem Abschnitt versuche ich zu begründen, warum Prostitution weder theoretisch, noch gesetzlich und praktisch eine Arbeit bzw. Dienstleistung ist wie jede andere. Ich stütze mich bei meiner Argumentation auf feministische Texte, empirische Untersuchungen und journalistische Print- und Filmberichte. Zentral dabei ist der Blick auf die Verschränkung von Sexualität und Macht. Ohne Kate Millets Werke „Sexus und Herrschaft“ und „Das verkaufte Geschlecht“ wäre dieser Blick nur bedingt möglich. Millets großes Verdienst war es, die sexuellen Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu politisieren. Sie wird zwar heute dafür kritisiert, dass sie Macht einseitig dem männlichen Geschlecht zuweist, indem sie den machthabenden Männern die ohnmächtigen Frauen gegenüberstellt und damit prägend für den „Opferfeminismus“ war. Doch letztendlich lieferte Millett theoretische Ansätze, die für Fragestellungen im Zusammenhang mit Machtausübung, Gewalt, Ausbeutung und Freiwilligkeit bzw. Zwang in der Prostitution relevant sind. Die Kritik, wonach Millett ein „reduziertes Machtverständnis“ habe, welches strukturell verankerte Machtphänomene vernachlässige und die Verstrickungen von Frauen in patriarchale Verhältnisse übersehe<sup>5</sup>, halte ich für bedingt berechtigt. Die Literaturwissenschaftlerin skizziert nicht bloß die Machtausübung des einen Geschlechts über das andere, sondern weist darauf hin, dass Frauen bis in die tiefsten Schichten vom Androzentrismus durchdrungen sind: „Obwohl es in unserem Sozialgefüge tief verankert ist, wird das Geburtsvorrecht, nach dem das Männliche über das Weibliche regiert, in unserer sozialen Ordnung durchaus unkritisch betrachtet. Es wird nicht einmal erkannt, dass dieses System eine

---

<sup>5</sup> Vgl. Andrea Kolmitzer 2009, 82 „Das Dispositiv der Lust“ Sexualität, Geschlechterdifferenz und Prostitution im Kontext der Foucault'schen Macht- und Diskursanalyse, Wien.

äußerst kluge Art ‚innerer Kolonisation‘ ist.“ (Millett 1985, 39).

Für Millett ist die patriarchale Sexualkultur „vielleicht doch die weitverbreitetste Ideologie unserer Kultur und liefert deren fundamentalsten Machtbegriff“. Die patriarchale Gesellschaftsstruktur spiegelt sich Millett zufolge besonders deutlich in der Institution Prostitution wider. Frauen wurden in ihr und durch sie auf käufliche Objekte reduziert. Die Erniedrigung der Frau bei gleichzeitiger Machtausübung des Mannes ist, so Millett, charakteristisch für die Prostitution, denn der Freier kauft sich nicht Sex, sondern das Gefühl, Macht über eine andere Person ausüben zu können. Die Rolle des Mannes ist demnach die des Gebieters, die Rolle der Frau ist die der Sklavin, die nicht ihren Sex, sondern ihre „Entwürdigung“ veräußert.

*„[...] durch den bloßen Akt der Prostitution wird unser Wert deklariert: als der Wert einer Sache. Was die Prostituierte in Wahrheit verkauft ist nicht Sex sondern ihre Entwürdigung. Und der Kunde kauft nicht Sexualität, sondern Macht, die Macht über einen anderen Menschen, das berauschte Gefühl für eine bestimmte Zeit über den Willen eines anderen Menschen zu verfügen. [...] Der bloße Umstand, dass dies möglich ist, zeigt das Verhältnis zwischen der Position des Mannes und der Frau, es zeigt den Mann als Herrn und Gebieter und die Frau als Sklavin, und zwar in solcher Verdeutlichung und Vergrößerung, dass dabei eine noch ältere und noch offenkundigere Herrschaft beschworen wird.“ (Millett 1981, 105)*

Prostitution ist für Millett nicht nur Sinnbild der Unterdrückung durch Männer, sondern wird durch den Verlust der Würde und durch die „Versklavung“ der Frauen auch zu einer Menschenrechtsverletzung. Dass sexuelle Dominanz nicht nur in die individuelle Sklaverei (der Prostituierten), sondern in eine gesellschaftlich-strukturelle Sklaverei mündet, beschreibt die Historikerin Gerda Lerner. Im Rahmen ihrer Forschungen

über „Die Entstehung des Patriarchats“ (1986) und „Die Entstehung des feministischen Bewußtseins“ zeichnete sie nach, wie das Recht der Männer institutionalisiert wurde, um „die sexuellen und fortpflanzungsrelevanten Dienste von Frauen zu kontrollieren und auszunutzen. Aus dieser Form der Dominanz entwickelten sich andere Herrschaftsstrukturen, etwa die Sklaverei.“ (Lerner 1998, 17).

Andere Feministinnen, wie die Juristin und Menschenrechtsexpertin Catharine MacKinnon (siehe Kapitel „Prostitution und Menschenrechte“) oder die Herausgeberin der Zeitschrift EMMA, Alice Schwarzer, teilen ebenfalls Milletts Sicht, wonach die Prostitution die deutlichste Ausformung des Patriarchats darstellt. Die klare Haltung von MacKinnon, für die Prostitution die Kriterien für Menschenhandel erfüllt (vgl. EMMA 2011, 142) und somit eine schwere Menschenrechtsverletzung ist, werde ich im folgenden Kapitel „Menschenrechte“ detailliert darlegen. Sie bezieht sich dabei auf das Palermo-Menschenhandelsprotokoll, das den Tatbestand des Menschenhandels auch abseits von Schmuggel und illegalen Grenzüberschreitungen als vollzogen betrachtet. Auch die International Labour Organisation (ILO) zieht zur Definition von Menschenhandel das Palermo-Protokoll heran und weist in ihrem Bericht „Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit“ (2005) darauf hin, dass im Strafrecht vieler Staaten das spezifische Delikt der „Zwangsarbeit“ – wozu Menschenhandel führt – gar nicht verankert ist (ILO 2005, 7). Obwohl es in vielen Ländern üblich ist, dass Migrantinnen ein „Entertainment-Visum“, „Tänzerinnen-Visum“ etc. für die Unterhaltungsindustrie erhalten, werden solche Visum-Arrangements von der ILO und Menschenrechtsorganisationen kritisiert, „weil sie einen legalen Deckmantel für den Menschenhandel von Frauen in die sexuelle Ausbeutung bieten.“ (ILO 2005, 61). Schätzungen zufolge sind mindestens 12,3 Millionen Menschen weltweit Opfer von ausbeuterischer Zwangsarbeit. Davon werden 9,8 Millionen Menschen von privaten Akteuren ausgebeutet. Zwangsarbeit zum Zweck der kommerziellen sexuellen Ausbeutung betrifft laut der International Labour Organisation

auch Frauen und Kinder, die unfreiwillig in der Prostitution tätig sind oder die der Prostitution freiwillig nachgehen, aber nicht aufhören können (vgl. ILO 2005, 15). Viele der zur Prostitution gezwungenen Frauen sind extrem arm, drogenabhängig, organisch oder psychisch so krank, dass sie weder um noch aussteigen können (vgl. Farley, 2000).

Die vor vierzig Jahren von Millett in die Diskussion gebrachte Feststellung, dass Frauen in der Prostitution die Rolle von Sklavinnen einnehmen, wird von der ILO indirekt bestätigt. Bei einer Befragung von 175 Kunden von Prostituierten in Italien, Japan und Schweden räumten viele Freier „offen eine Präferenz für junge und unfreie Frauen ein, weil sie als gefügiger eingestuft werden“ (ILO 2005, 62).

Angesichts der Tatsache, dass Zwangsarbeit und zwangsarbeitsähnliche Verhältnisse in der Sex-Industrie für das Leben von Millionen von Prostituierten bestimmend sind, verwundert es, dass in einem wesentlichen Teil des feministischen Diskurses der Begriff „Sexarbeit“ propagiert und die Freiwilligkeit betont wird, obwohl dieser Begriff wesentliche Attribute der Prostitution – männliche Machtausübung, die Fremdbestimmtheit und den kommerziellen Objektstatus der Frauen – ausschließt. Laut Udo Gerheim, der sich als Soziologe mit Freiern beschäftigt hat, beinhaltet die Konzeption der Prostitution als „Arbeit“ drei wesentliche Elemente:

- „sie klassifiziert Sexarbeiterinnen nicht als Opfer und Objekt männlich-patriarchaler Dominanz- und Gewaltstrukturen“,
- „Sexarbeiterinnen werden als selbstbewusst und selbstbestimmt agierende Subjekte im Feld der Prostitution als Teilbereich des sozialen Feldes der Ökonomie verortet“ und
- „die männliche Nachfrage nach käuflichem Sex und käuflicher Lust wird nicht als Manifestation patriar-

chaler Macht- und Unterdrückungsbedürfnisse betrachtet.“ (Gerheim 2012, 75).

Mit dem Begriff „Sexarbeit“, der eigentlich Arbeit mit Sex bzw. Verkauf von Sex und Sexdienstleistung in beiderseitigem Einverständnis und auf freiwilliger Basis umschreiben sollte, kann sich aufgrund der Tatsache, dass es nur einen geringen Prozentsatz freiwilliger Sexverkäuferinnen gibt, eine Minderheit von Frauen in der Prostitution identifizieren. Auf der Webseite der Prostitutionsforscherin Melissa Farley schreiben ehemalige Prostituierte aus Kanada, die sich „Ex-Prostitutes Against Legislated Sexual Servitude“ nennen, dass “none of us have ever met a prostituted woman who would not leave the ‘trade’ if she had a real chance to do so“.

Die Ex-Prostituierten bedauern auch, dass der aktuelle „Sexarbeit“-Diskurs der Öffentlichkeit vormache, dass Prostitution „normale Arbeit“ sei, die nur besser reguliert gehöre (vgl. ebd.). Sie sind überzeugt davon, dass keine regulative Maßnahme imstande sei, die Gewalt, Gefahren und Verletzungen, denen Prostituierte ausgesetzt sind, maßgeblich zu reduzieren. Jede Form der “Normalisierung“ der Prostitution empfinden sie als Beleidigung:

“We believe that no amount of changing the conditions or the locations in which we were prostituted could ever have significantly reduced that harm. We experience the normalizing of that harm by calling it “work“ insulting at best.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, warum im öffentlichen Diskurs fast nur der Terminus „Sexarbeit“ Verwendung findet und nicht darum gerungen wird, für Prostitution die Definition „Zwangsarbeit“ einzuführen.

Laut einer Definition der ILO (International Labour Organisation) umfasst Zwangsarbeit zwei grundlegende Elemente, die größtenteils auch für Prostitution gelten: dass die Arbeit oder Dienstleistung unter Androhung einer Strafe verlangt und unfreiwillig verrichtet wird (vgl. ILO 2005, 5). Prostituierte sind sowohl strafenden, gewalttätigen, aggressiven, enttäuschten Freiern als auch der Gewalt und Disziplinierung der Zuhäl-

ter ausgesetzt. Das Bestrafungs-Register der Zuhälter reicht von Lohnentzug bis zu Vergewaltigungen und regelrechten Folterungen. Der kanadische Soziologe Richard Poulin schreibt: „Wenn Frauen Widerstand leisten, zögern die Zuhälter nicht, sie zu foltern. Das Ziel besteht darin, sie psychisch zu brechen, damit sie keine Kraft mehr haben, Widerstand zu leisten und sie in der Folge nur mehr ein funktionierender Körper, ein Sexobjekt sind, verkaufbar und bereit, alle sexuellen Demütigungen hinzunehmen.“ (Poulin 2005, 15). Das zweite grundlegende „Element“ der Zwangsarbeit, die „Unfreiwilligkeit“, ist allein schon dadurch belegt, dass rund 90 Prozent der Prostituierten aussteigen würden, wenn sie könnten (vgl. Farley 2000).

Die ILO unterscheidet zwischen einer Zwangsarbeit, die vom Staat auferlegt wird und einer „von privaten Akteuren auferlegten“ Zwangsarbeit. Zur letzteren zählt die „kommerzielle sexuelle Ausbeutung“. Sie umfasst „Frauen und Männer, die unfreiwillig der Prostitution oder anderen Formen kommerzieller sexueller Tätigkeit nachgehen oder die der Prostitution freiwillig nachgehen, aber nicht aufhören können“ (ILO 2005, 11).

Das Ausmaß der „freiwillig“ in der Prostitution arbeitenden Frauen wird weltweit auf drei bis fünf Prozent geschätzt. Dieser geringe Prozentsatz ist das erklärte Zielobjekt der Vertreterinnen des „Sexarbeit“-Ansatzes. Diese verwehren sich auch gegen eine Darstellung der SexarbeiterInnen als Opfer und gegen eine „diskursive Verbindung von Frauenhandel und Sexarbeit“ (El-Nagashi 2010, 80). Die Unterscheidung zwischen erzwungener und freiwilliger Prostitution erscheint mir aus mehreren Gründen im Sinne des Feminismus kontraproduktiv. Zum einen legitimiert sie Prostitution grundsätzlich und damit den Kauf von Frauen/Frauenkörpern und deren „Entwürdigung“ (vgl. Millett 1981, 105). Zum anderen ist die „Freiwilligkeit“ ein relativer Begriff und schwer zu präzisieren. Denn viele Frauen, die freiwillig – um der Armut zu entkommen oder Schulden abzubauen – in die Prostitution eingestiegen sind, schaffen den Ausstieg nicht mehr, da praktisch keine

durch Prostitution der Armut entkommt (vgl. MacKinnon 2011, 141). Des Weiteren wende ich gegen die Distinktion Zwang versus Freiwilligkeit ein, dass durch ein Akzeptieren der Institution Prostitution männliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse zementiert werden.

*„Die scheinbar überhistorisch gültige Arbeitsteilung, in der ein weibliches Angebot einer männlichen Nachfrage gegenübersteht, wird somit naturalisiert und als unveränderlich hingenommen. Damit wird verhindert, die Strukturen und Funktion der geschlechtsspezifischen und geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung als historisch gewachsenes patriarchales Privilegiensystem und Dominanzverhältnis zu deuten.“ (Gerheim 2012, S. 298)*

Auch Alice Schwarzer will sich „keine menschenwürdige Gesellschaft vorstellen [...], in der ein Mensch für ein paar Scheine das Recht hat, den Körper und die Seele eines anderen Menschen zu berühren und zu benutzen“. Auf ihrer Website führt sie einen Prostitutions-Blog, in dem sie u. a. gegen die ständig ins Treffen geführte Behauptung „Prostitution hat es schon immer gegeben“, argumentiert: „Die ersten Sklavinnen wurden zur Prostitution gezwungen. Doch auch das Sklaventum haben wir – vor noch gar nicht so langer Zeit – zu ächten begonnen. Sicher, es gibt noch immer SklavInnen in dieser Welt (nicht zuletzt die Zwangsprostituierten im Haus nebenan) aber der aufgeklärte Teil der Welt missbilligt und bekämpft heute das Sklaventum. Dahin müssen wir endlich auch für die Prostitution kommen!“

Die Zeitschrift EMMA und Alice Schwarzer kampagnisieren schon seit den 1990er Jahren unter anderem in Form von Dossiers, wie „Prostitution, Ware Frau“ (2/2011), „Prostitution und Frauenhandel“ (2/2007), „Das System Prostitution“ (1/2007) oder „Prostitution abschaffen“ (3/2003) gegen Prostitution. Das Engagement von EMMA setzte ein, als der deutsche Staat zur Liberalisierung der Prostitution ansetzte und Prostitution von vielen Grünen und Linken



toleriert wurde. Die Position, die die Zeitschrift vertritt, kann so auf den Punkt gebracht werden: Solidarität mit den Prostituierten – aber Kampf der Prostitution. „Denn Prostitution zerstört nicht nur Körper und Seele der sich prostituierenden Frauen (die nicht selten Hausfrauen sind, die heimlich dazu verdienen), sie macht alle Frauen zum käuflichen Geschlecht.“ (Editorial, EMMA-Website 2011).

Nach der von Rot-Grün in Deutschland verabschiedeten Reform des Prostitutionsgesetzes wurden die Befürchtungen, die in EMMA-Berichten und Dossiers formuliert wurden, wahr: Die Reform, die Prostitution zu einem ‚Beruf wie jeder andere‘ erklärte, brachte vor allem Zuhältern und Menschenhändlern Vorteile. „Zum Beispiel kann die Polizei keine Razzien mehr in Bordellen machen (wo sie früher regelmäßig Minderjährige und Zwangsprostituierte aufzuspüren pflegte), [es] kann für Prostitution ungehemmt geworben werden und jeder eine ‚Modelwohnung‘ mitten im Wohnhaus führen. Dank dieser Reform ist die Prostitution in Deutschland salonfähig geworden.“ (ebd., 2011).

EMMA hat dokumentiert, wie unmenschlich das Geschäft mit der Prostitution abläuft und dass es nur mehr ganz wenig mit Arbeit im herkömmlichen, reproduzierenden Sinn zu tun hat, sondern mit Verachtung und Ausbeutung. Das Politikmagazin „Panorama“ auf ARD (29/11/2011) zog Bilanz über die Liberalisierung der Prostitution in Deutschland, und interviewte Prostituierte in einem Laufhaus. Eine anonymisierte Prostituierte aus Rumänien erzählt:

„Ich musste non-stop mit den Männern Sex haben. Ohne regelmäßig zu essen oder zu schlafen. Manchmal gab es in der Nacht nur zwei, drei Stunden Schlaf. Es war ein großer Druck und sehr belastend. Man durfte keinen Kunden ablehnen.“

Eine gewisse Sorana aus Rumänien sagt: „Ich dachte immer, die Männer in Rumänien behandeln uns schlecht, aber hier in Deutschland, wo alles legal ist und andere Bedingungen herrschen, da behandeln sie uns wie Müll.“ (DasErste, Panorama, 2011).

Die KritikerInnen der Klassifizierung von Prostituierten als „Sklavinnen“ bzw. Opfer männlicher Gewaltstrukturen, propagieren hingegen die Freiwilligkeit und das selbstbestimmte Arbeiten in der Prostitution. Zwei Journalistinnen der ORF-Sendung „Am Schauplatz“ gingen der Frage nach, ob es überhaupt Frauen gibt, die sich aus freien Stücken prostituieren. „Die mondäne Hure gibt es nicht. Nicht in Österreich, nicht in Deutschland“ wurden die „Schauplatz“-Reporterinnen in der online-Zeitung „diestandard“ (2011) zitiert. In den großen Bordellen Deutschlands und Schwedens, wo Teile der Reportage gedreht wurden, sind Ausbeutung und Menschenhandel an der Tagesordnung.

Es kommen immer mehr Bücher, die von ehemaligen Prostituierten geschrieben werden, auf den Buchmarkt. Die VerlegerInnen kalkulieren mit dem Voyeurismus der RezipientInnen und die Autorinnen werden dementsprechend häufig als „Sensationsgäste“ in Talkshows eingeladen, um möglichst detailliert über die sexuellen Praktiken zwischen Freier und Prostituierte zu erzählen. Die ehemalige Prostituierte Lilly Lindner hingegen hat eine politische Botschaft: Sie will mit ihrem Buch „splitterfasernackt“ vor der Verharmlosung der Prostitution warnen. Die heute 26-jährige Deutsche wurde im Alter von sechs Jahren missbraucht und mit 21 Jahren „freiwillige“ Prostituierte. Als sie nach einigen Jahren am Strich den Ausstieg schaffte, veröffentlichte sie ihr autobiografisches Buch. Lindner verwendet für Prostitution den Begriff „Ganzkörperbenutzung“ und zweifelt am Mythos der selbstbestimmten „Sexarbeit“. Sex im Tausch gegen Geld ist für die Autorin ein „knallhartes und hässliches Geschäft [...]. Man wird zu einem Produkt, einer Ware, die gehandelt werden muss“ (Lindner 2011, 188). Zu Freiwilligkeit im Sexgeschäft schreibt Lindner, dass höchstens eine einzige von tausend Prostituierten den Job mache, weil sie „sich nichts Besseres vorstellen kann, als stundenlang zu vögeln“. Die meisten würden es machen, weil sie entweder einem Zuhälter gehören, bei dem das gesamte Geld abgeliefert werden muss, und/oder aus Geldnot und/oder weil sie ein Drogenproblem haben. Lindner: „Dieses

Geschäft vollzieht eine Gratwanderung auf jedem Körper. Und es hinterlässt seine Abdrücke und Spuren, die sich nie mehr wegwischen lassen. Denn auch wenn alles gut läuft, wenn die Schwänze nicht allzu groß sind: angebumst ist jede Seele in diesem roten Licht.“ (Lindner 2011, 188).

2009 beschäftigte sich die bekannte deutsche Feuilletonistin Ursula März in ZEIT- Online mit den sogenannten Flatrate-Bordellen. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass es sich bei der Arbeit in diesen Bordellen, wo der Kunde zu einem Pauschalpreis unbegrenzt viele Prostituierte benutzen kann so oft er will, um „Sklaverei“ handelt:

*„Wenn es einem Freier überlassen ist über die Leistung zu bestimmen, welche die prostituierte Frau zu erbringen hat, haben wir es nicht mehr mit dem ‚ältesten Gewerbe der Welt‘ zu tun, sondern mit der neuesten Form der Sklaverei. Mit Flatrate Sex kommt nicht nur eine Geschäftsidee in die Welt, sondern auch eine moralische Idee mit Symbolcharakter. Eine Gesellschaft, die heute Flatrate-Sex toleriert, wird morgen zu der Ansicht zurückfinden, es handle sich bei einer Vergewaltigung um ein bedauerliches, aber eben um ein triebgesteuertes Kavaliersdelikt.“ (Zeit-Online, Ursula März, 2009)*

Arbeitsbedingungen die von Linken und Grünen in anderen Arbeitsverhältnissen bzw. Dienstleistungsbereichen – wie etwa in der Bekleidungsindustrie, aber auch im Handel als „ausbeuterisch“ kritisiert und bekämpft werden, werden in der Prostitution akzeptiert. Irmgard Schewe-Gerik, ehemalige Bundesabgeordnete der deutschen Grünen, kommentierte den oben zitierten „Panorama“-Bericht über die frauenverachtenden Zustände in Deutschlands Großbordellen folgendermaßen: „Die Zahl der Prostituierten ist angestiegen, dadurch sind die Preise gesunken, so funktioniert die Marktwirtschaft, so ist das.“ (Das Erste, Panorama, 2011).

In Wien, wo es rund 1.300 registrierte weibliche Prostituierte und geschätzte 8.000 „Illegale“ gibt (vgl. Wiener Pro-

ogramm für Frauengesundheit, 2012), sind die Arbeitsbedingungen – wie in den meisten Staaten Europas – gekennzeichnet von Rechtlosigkeit, Ausbeutung, ständiger Konfrontation mit Gewalt und enormen gesundheitlichen Risiken. „Zu den größten gesundheitlichen Problemen von Prostituierten zählen sexuell übertragbare Krankheiten, Drogen- und Alkoholabhängigkeit [...] sowie posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen.“ (Wiener Programm für Frauengesundheit, 2012). Je jünger die Frauen sind, desto häufiger werden sie Opfer einer Gewalttat. „Etwa 80 % werden während ihrer Zeit als Prostituierte misshandelt, bedroht oder vergewaltigt“, heißt es auf der Website der ExpertInnen vom „Wiener Programm für Frauengesundheit“. Knapp 90 % der in der Prostitution tätigen Frauen und Mädchen würden sofort aussteigen, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Dieses, die viel zitierte „Selbstbestimmtheit“ in Frage stellende, Faktum deckt sich mit den Forschungsergebnissen der US-amerikanischen Wissenschaftlerin Melissa Farley, die bekannt ist für ihre weltweiten Studien zum Thema Prostitution, Menschenhandel und sexuelle Gewalt. Sie stellte Prostituierten u. a. die Frage „Was brauchst du?“ Darauf antworteten 89 % der Befragten mit „Ausstieg aus der Prostitution“ und gaben gleichzeitig an, dass sie aber keine andere Überlebensebene hätten. Farley zieht aus ihren Untersuchungen den Schluss, dass Prostitution alles andere als eine freiwillige und „normale Arbeit“ ist.

Prostitution is:

- a) sexual harassment
- b) rape
- c) battering
- d) verbal abuse
- e) domestic violence
- f) a racist practice
- g) a violation of human rights
- h) childhood sexual abuse
- i) a consequence of male domination of women

j) a means of maintaining male domination of women

k) all of the above

(Melissa Farley 2011, Prostitution, education and research-website)

Prostitution ist kein abstraktes Thema, sondern für über 40 Millionen Frauen weltweit ein existenzielles Problem, das mit Zwangsarbeit, Entwürdigung, Ausbeutung und Versklavung verknüpft ist. Mit diesem Wissen ist der Gebrauch des Terminus Sexarbeit in Bezug auf Prostitution geradezu zynisch. Er verschleiert ihre negativen Auswirkungen weil er vorgibt, Sex sei eine normale Arbeit bzw. Handelsware wie jede andere.

Gerheim zufolge wird mit der „Aufwertung“ des als diskriminierend empfundenen Begriffs Prostitution durch den Begriff Sexarbeit eine gesellschaftliche Normalisierung der Ausübung und Nachfrage von Prostitution verfolgt. „Aus der Definition von Prostitution als Arbeit wird die vollständige rechtliche, soziale, politische und moralische Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen sowie Arbeits- und Erwerbsformen geschlussfolgert.“ (Gerheim 2012, 71).

Sexarbeit als „Dienstleistung“ aufgefasst, ergibt für Gerheim eine inhaltliche Nähe zu Dienstleistungen wie medizinischen Massagen, Fußpflege, Friseurhandwerk, Schauspieler\*in, Geburtshilfe, Medizin etc. Dem entsprechend wird der „Sexarbeiterin“ auch ein Arbeits- bzw. Kompetenzprofil zugeschrieben. Die Sozialarbeiterin Nicole Burgstaller aus Innsbruck, die aus Gründen der Wertschätzung statt Prostitution den Terminus Sexarbeit verwendet, zählt in einem Artikel in den AEP-Informationen Kompetenzen auf, die eine Prostituierte bzw. Sexarbeiterin vorweisen kann/sollte: „Sexarbeiterinnen müssen aufgrund der unterschiedlichen Anforderung der Dienstleistung besondere Fähigkeiten und Kompetenzen mit sich bringen [...]: Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstdisziplin, Kontaktfreudigkeit, Sensibilität, Problemlösungsfähigkeit, Verantwortlichkeit, Flexibilität, Verhandlungskompetenz,

Realitätssinn, Lernfähigkeit und -Bereitschaft.“ (AEP-Nachrichten 2009, 33).

Diese „Kompetenzen“, die eine Prostituierte im Falle eines beruflichen Umstieges am Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger machen soll, könnten, wenn Sexarbeit am Arbeitsamt vermittelt wird, die Mindeststandards sein, die eine Frau – wenn sie den Dienstleistungsberuf „Sexarbeiterin“ ergreifen möchte/muss – mitzubringen hat.

Laut Gerheim geht es aber bei der Zuweisung des Terminus „Sexarbeit“ nicht nur um „Wertschätzung“ und Professionalisierung, sondern auch um eine „Widerstandsstrategie gegen (die) Machttechnologie der gesellschaftlichen Doppelmoral („Heilige“ und „Hure“) sowie gegen die sozial-rechtliche Diskriminierung und sexualmoralische Diffamierung von Frauen, die in der Prostitution arbeiten“ (Gerheim 2012, 71).

Die Forderung nach einer weltweiten Anerkennung prostitutiver Tätigkeiten als legale Arbeit soll – so die Vertreterinnen des Sexarbeit-Ansatzes – Sexarbeiterinnen aus dem gesellschaftlichen Abseits holen und „die verfolgte Absicht der verbesserten Regulierung und damit auch Professionalisierung der freiwilligen Sexarbeit besser zum Ausdruck bringen“ (AG-LKP 2012, 12).

Auch für Catharine MacKinnon, Melissa Farley und Alice Schwarzer steht außer Zweifel, dass durch gesetzliche Regulative die Frauen in der Prostitution bestmöglich abgesichert und vor Gewaltübergriffen geschützt werden müssen. Aber darüber hinaus fordern sie, dass Prostitution als das, was sie in ihren Augen ist – Zwangsarbeit, Versklavung und Ausbeutung – verboten werden soll, anstatt Prostituierten als Marktsubjekten Anerkennung zu verschaffen.

Eine humanistische Gesellschaft – so meine Schlussfolgerung – kann sich nicht darauf beschränken, bessere Rahmenbedingungen für Sklavinnen und Zwangsarbeiterinnen zu fordern, sondern muss die Bedingungen, die dazu führen, verändern.



# **Prostitution und Menschenrechte**

## **Was bedeuten Menschenrechte für Prostituierte?**

Menschenrechte sind die grundlegendsten Rechte, die jedem Menschen zustehen. Sie sind in den Verfassungen der einzelnen Staaten, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), der Charta der Vereinten Nationen, aber auch im Völkerrecht festgeschrieben. „Die Inanspruchnahme von Menschenrechten ermöglicht Menschen ihr eigenes Leben zu gestalten und zu bestimmen, auf einer Basis der Freiheit, Gleichheit und Respekt vor der menschlichen Würde.“ (Tertinegg, 2009, 18).

Wie weit Prostituierte die Möglichkeit haben, überhaupt ein „eigenes“, selbstbestimmtes Leben auf Basis der Freiheit, Gleichheit und Respekt vor der Menschenwürde zu führen, ist auch eine zentrale Frage für Juristinnen und Menschenrechtsexpertinnen. Wenn im Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) steht, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, so müsste zu dieser Gleichheit auch gehören, dass sich Frauen nicht mehr an Männer verkaufen bzw. sich ihnen sexuell unterwerfen müssen. Denn „wenn die Geschlechter gleich wären, würden Frauen nicht sexuell unterworfen sein“, hält die feministische Rechtswissenschaftlerin Catharine MacKinnon in ihrem Text „Über Differenz und Herrschaft“ fest (MacKinnon 2009, 141).

In egalitären Verhältnissen war sexuelle Gewalt die Ausnahme, schreibt MacKinnon. „Die Zustimmung zu Sexualität könnte im Allgemeinen tatsächlich gegeben sein, und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan worden ist, würde geglaubt werden. Wenn die Geschlechter gleich wären, würden Frauen nicht ökonomisch unterworfen, ihre Verzweiflung und Marginalität nicht kultiviert, ihre erzwungene Abhängigkeit



sexuell und ökonomisch nicht ausgebeutet.“ (MacKinnon 2009, 140). Die Ungleichheit aufgrund des Geschlechts „definiert und situiert Frauen als Frauen“ stellt MacKinnon fest (1996, 140). Die Ungleichheit aufgrund des Geschlechts definiert Frauen auch als Prostituierte und macht sie zu Menschen, denen grundlegende BürgerInnenrechte versagt werden:

*„Women in prostitution are denied every imaginable civil right in every imaginable and unimaginable way, such that it makes sense to understand prostitution as consisting in the denial of women’s humanity, no matter how humanity is defined. It is denied both through the social definition and condition of prostitutes and through the meaning of some civil rights.“ (MacKinnon, 1993)*

MacKinnon hat Menschenrechte und Bürgerrechte (“Civil Rights“) in Bezug auf Prostitution untersucht und stellt fest, dass sich zwischen dem, was die Rechte versprechen und dem realen Leben von Prostituierten ein Abgrund auftut, der die Prostituierten verschluckt. So weist die Juristin und Menschenrechtsexpertin u. a. darauf hin, dass der Verstoß gegen das “Recht auf Sicherheit der Person“, das auch im Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, geradezu zum Wesen der Prostitution gehört. „The point of prostitution is to transgress women’s personal security. Every time the woman walks up to the man’s car, every time the man walks into the brothel, the personhood of women [...] is made more insecure.“ (ebd., 1993). Auch das Menschenrecht auf Schutz vor Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gilt laut MacKinnon für Prostituierte nicht. Laut Richard Poulin, Soziologe in Ottawa, gehören Vergewaltigungen zu den „Zurichtungsmethoden“ vieler Zuhälter, um die Frauen für die „Märkte“ in London, Hamburg oder Istanbul „abzurichten“ (vgl. Poulin 2005, 3). Aus MacKinnons Sicht gehört es zum Wesen der Prostitution, dass die Prostituierten Brutalitäten, Erniedrigungen und Grausamkeiten ausgesetzt sind. “Menschenhandel gehört zu den schwerwiegenden Ver-

letzungen der Menschenrechte“. Da für MacKinnon Prostitution auch dann, wenn es nicht um grenzüberschreitende Zwangsprostitution geht, „Menschhandel“ ist, wäre – folgt man ihrer Argumentation – Prostitution an sich schon eine Menschenrechtsverletzung. MacKinnon beruft sich in ihrer Argumentation auf das „Palermo-Protokoll“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2003, in dem Menschenhandel folgendermaßen definiert wird: „Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.“ Als eine Form der Ausbeutung werden in dem Protokoll die „Ausnutzung der Prostitution anderer oder Formen sexueller Ausbeutung“ genannt. Für MacKinnon subsumiert unter das Palermo-Protokoll alles, „was in der Sexindustrie tatsächlich passiert“ (MacKinnon 2011, 141).

Auch den in dem Palermo-Papier festgehaltenen Tatbestand der „Nötigung“ sieht MacKinnon in der Prostitution voll erfüllt. Und zwar dann, wenn Sex, der eigentlich selbstbestimmt und freiwillig sein sollte, dem Überleben dient, also zum „survival sex“ wird. Dann nämlich ist die Prostituierte zum Sex genötigt, weil sie sonst eben nicht überleben kann. MacKinnon zufolge ist Sexarbeit mehr Nötigung als „freiwillig“ (MacKinnon 2009, 281).

Ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Menschenrechtsinstrument für Frauen ist die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die 1981 in Kraft trat. 1999 wurde sie durch ein Fakultativprotokoll, das die Verfahren zur Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen näher erklärt, ergänzt. Inzwischen haben sie 187 Staaten unterzeichnet. Die Konvention besteht aus einer Präambel und 30 Artikeln. Von den 30 Artikeln beschäftigt sich nur einer, Artikel 6, dezidiert mit Prostitution: „States Parties

shall take all appropriate measures, including legislation, to suppress all forms of traffic in women and exploitation of prostitution of women.“ (CEDAW). Unter „appropriate measures“ ist gemeint, dass sich Staaten verpflichten, dafür zu sorgen, dass Frauen, die in unsichere Arbeitsverhältnisse jeglicher Art (z. B. in private Haushalte, in saisonale Gelegenheitsjobs, in die Sexarbeit) gehandelt werden, all ihre Menschenrechte in Anspruch nehmen können. Des Weiteren müssen Staaten die Bedingungen, unter denen Sexarbeit stattfindet, so gestalten, dass Sexarbeiterinnen nicht ausgebeutet werden und all ihre Rechte gewahrt sind (vgl. Tertinegg 2009, 20).

Auch MacKinnon setzt sich dafür ein, dass alles mögliche gegen die Ausbeutung der in der Prostitution tätigen Frauen unternommen werden muss und die Frauen unterstützt und entkriminalisiert werden müssen. Aber eine adäquate Menschenrechtspolitik im Sinne der Prostituierten verlange ihrer Meinung nach auch noch andere Maßnahmen. Konkret: „[...] criminalizing their buyers strongly, an effectively criminalizing third-party profiteers“ (MacKinnon 2009, 307).

Dass solche, wie von MacKinnon vorgeschlagene Maßnahmen (Bestrafung der Sexkäufer und an der Prostitution mitverdienende Dritte) nicht dezidiert als Empfehlung in den CEDAW-Papieren angeführt sind, fügt sich in die allgemeine Haltung des CEDAW-Committees, das Prostitution als gegeben akzeptiert. In den „Concluding Observations“ des CEDAW-Committees sind daher nur Empfehlungen zu finden, die die Legalisierung von Prostitution und/oder mehr arbeits- und sozialrechtliche Maßnahmen einfordern. Es gibt keine einzige Empfehlung zur Bestrafung der Freier (vgl. CEDAW).

Juristisch von Belang ist für die österreichische Verfassungsjuristin Lilian Hofmeister Artikel 5 (CEDAW), selbst wenn nicht dezidiert von Prostitution die Rede ist. In diesem Artikel werden von den Staaten Maßnahmen gefordert, welche die „Vorurteile, Traditionen, Sitten und Gebräuche in Bezug auf herkömmliche Rollenbilder und Stereotypen von Mann und Frau“ beseitigen sollen: „States Parties shall take all appropriate measures:

a) *„To modify the social and cultural patterns of conduct of men and women, with a view to achieving the elimination of prejudices and customary and all other practices which are based on the idea of the inferiority or the superiority of either of the sexes or on stereotyped roles for men and women.“*

Für Hofmeister “verstößt das Phänomen Frauenprostitution gegen Artikel 5 a CEDAW, weil weltweit überwiegend Frauen betroffen sind und die stereotype Sicht auf Frauen immer wieder verfestigt statt hinterfragt und abgeschafft wird“.

Hofmeister teilt ebenso die Einschätzung der US-amerikanischen Prostitutionsforscherin und Psychologin Melissa Farley, wonach Prostitution unter anderem als „a consequence of male domination of women“ und als Mittel zur Erhaltung der Dominanz von Männern über Frauen zu sehen [ist] (Farley, 2000).

So wie für MacKinnon und Farley stellt sich für Hofmeister Prostitution als eine mit der Menschenwürde nicht vereinbare Menschenrechtsverletzung dar.

„Ich meine, dass jede Form von Prostitution die Würde aller Frauen verletzt. Ich sage das nicht aus Prüderie, sondern weil ich überzeugt bin, dass die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen die gesellschaftliche Stellung aller Frauen schädigt. Die Begegnung der Geschlechter auf Augenhöhe ist ausgeschlossen, solange irgendwo eine Frau bereit ist, sich zu prostituieren.“ (vgl. Hofmeister, 2012).

Die Menschenrechtsexpertin Lilian Hofmeister geht dabei von einem Prostitutionsbegriff aus, „der eine wirtschaftliche Notlage oder zumindest das Streben nach Existenzsicherung seitens der Frauen einschließt. So gesehen ist die Freiwilligkeit bei der Ausübung der Prostitution anzuzweifeln, weil die ökonomischen Verhältnisse auch eine Zwangslage erzeugen. Außerdem wäre es an der Zeit, wissenschaftliche Analysen im

großen Stil zu den individuellen Ursachen für Prostitution vorzunehmen.“ (ebd., 2012).

Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist auch für die australische Sozial- und Politikwissenschaftlerin Sheila Jeffreys wichtiger Anknüpfungspunkt, wenn sie in ihrem Buch “Die industrialisierte Vagina” Prostitution als ”schädliche kulturelle Praktik” analysiert (Jeffreys 2014, 18).

Im Artikel 2f der CEDAW werden die Unterzeichnerstaaten aufgefordert Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung aller bestehenden Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung der Frau darstellen:

“To take all appropriate measures, including legislation, to modify or abolish existing laws, regulations, customs and practices which constitute discrimination against women”.

Für Sheila Jeffreys treffen die in diesem Artikel 2f genannten Kriterien wie auch jene aus Artikel 5a (siehe oben) auf die “Prostitution besonders gut” zu. Denn sie sieht in der Prostitution eine Praktik die “durch und in den Körpern von Frauen und zum Nutzen von Männern ausgeführt wird.” (Jeffreys 2014, 19).

Wenn wir uns die Frage nach existierenden Menschenrechten in der Prostitution stellen, ist meines Erachtens auch Artikel 6 der Allgemeinen Menschenrechte (AEMR) von Belang. In dem Artikel heißt es, dass jeder das Recht hat, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden. Prostituierte haben bzw. hatten dieses Recht bis vor kurzem nicht. In Österreich z. B. waren bis 2012 Verträge über den Kauf sexueller Dienstleistungen nach der geltenden Judikatur bisher sittenwidrig. Damit konnten weder Verträge zwischen Prostituierten und Sexkäufern abgeschlossen werden, noch waren Dienstverhältnisse zwischen Prostituierte und Bordellbetreiber möglich. In einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 18. April 2012 ist dieser von der bisherigen Einschätzung, wonach ein Vertrag zwischen Prostituierte und Freier sittenwidrig wäre, abgegangen. „Der Oberste Gerichtshof erlaubt nun grundsätzlich – bei

unveränderter Rechtslage – die Einklagung, wenn nicht Leichtsinns, Unerfahrenheit, Triebhaftigkeit und Trunkenheit im Spiel waren“ – auf Seiten des Freiers (3 Ob 45/12 g). Für die Juristin Lilian Hofmeister ist die Freude über dieses Urteil, wie sie von vielen NGO-Vertreterinnen formuliert wird, etwas zu euphorisch, da übersehen wird, dass der OGH-Entscheid nicht durch eine Prostituierte, sondern durch einen Kellner erwirkt wurde, der sich von einem Freier geprellt fühlte. Somit ist diese Rechtsauslegung fürs Erste in erster Linie den Männern zu Gute gekommen.